

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Heepen	14.03.2013	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	09.04.2013	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Aufnahme der Haltestelle "Baumheide" in das Programm "moBiel 2030"

Betroffene Produktgruppe

Keine

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

BV Heepen, 13.09.2012, TOP 4, 4637

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat moBiel um eine Stellungnahme zu dem Beschluss der Bezirksvertretung Heepen gebeten. Mit Schreiben vom 20.12.2012 an das Bauamt der Stadt Bielefeld nimmt moBiel wie folgt Stellung:

Die Bezirksvertretung Heepen hat in der Sitzung am 13.09.2012 beschlossen, den Umbau der Stadtbahnhaltestelle Baumheide in das Handlungsprogramm moBiel 2030 aufzunehmen. Hierzu ist anzumerken, dass es sich bei dem Projekt moBiel 2030 um ein Stadtbahnausbauprogramm im Sinne der flächenmäßigen Ausweitung des Stadtbahnnetzes handelt. Es umfasst in erster Linie den Bau neuer Strecken in die Stadtteile Heepen, Sennestadt und Hillegossen, ergänzt um bereits seit längerer Zeit geplante Strecken nach Milse-Ost, Campus Lange Lage und Dürkopp Tor 6.

Umbauten vorhandener Infrastruktureinrichtungen sind nicht Bestandteil dieses Programms. Jede einzelne Maßnahme bedarf eines gesonderten Förderantrages und ist einzeln und in sich zu begründen. Das bedeutet, es besteht nicht ein großer Förderantrag bzw. -topf für das Gesamtprojekt. Zusammengefasst ist moBiel 2030 kein Förderprogramm im eigentlichen Sinn, sondern eine Unternehmensstrategie zur deutlichen Steigerung der Fahrgastzahlen.

Ein Umbau der Haltestelle Baumheide ist eine Investition in den Bestand des Netzes, der allerdings nicht ohne finanzielle Förderung seitens des Landes und Bundes realisierbar ist. Diese Förderung vorausgesetzt, hat moBiel in der Vergangenheit jedoch immer betont, in den Umbau der Anlage dann zu investieren, wenn eine entsprechende Umfeldaufwertung des gesamten Bereichs z.B. aus Städtebaufördermitteln erfolgt. Des Weiteren ist die Anlage von zwei Kreis-verkehrsplätzen im Zuge des Rabenhofes zwingende Voraussetzung, die Umbaumaßnahmen von Stadtbahnhaltestelle und Buswendeanlagen in Angriff zu nehmen. Hierbei ist davon auszugehen, dass die Finanzierung der Kreisverkehre aus Straßenbaumitteln erfolgen muss.

Das Amt für Verkehr hat geprüft, ob eine Fördermöglichkeit für die Kreisverkehrsplätze besteht:

Die Straße Rabenhof ist von ihrer Verkehrsbedeutung (Haupterschließungsstraße) nach dem

Entflechtungsgesetz (EntFlechtG) / den Förderrichtlinien Kommunaler Straßenbau (FöRi-kom-Stra) nicht förderfähig.

Auch die Anlage der Kreisverkehre als Wendemöglichkeit für die Linienbusse kann nicht gefördert werden. Es besteht zwar grundsätzlich die Möglichkeit der Förderung von Buswendeschleifen. Da im vorliegenden Fall jedoch eine Buswendeanlage vorhanden ist und auch nur durch Kreisverkehre ersetzt werden soll, um den geplanten Quartiersplatz realisieren zu können (Stadtgestaltung!), handelt es sich nicht um eine Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Sinne der FöRi-kom-Stra.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Moss